

## Telefonische Krankmeldung wieder möglich

**ÖGK reagiert auf hohe Infektionszahlen.**

WIEN – Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) führt angesichts der steigenden Anzahl an Corona-Infektionen wieder die telefonische Krankmeldung ein. Um Versicherte wie behandelnde Ärzte bestmöglich zu schützen, ist seit Mitte September eine telefonische Krankmeldung möglich. Anfang und voraussichtliches Ende des Krankenstandes müssen angegeben werden.



Die Ansteckungsgefahr durch die Delta-Variante des Coronavirus ist um ein Vielfaches höher und macht diese Pandemie einmal mehr unberechenbar. Die ÖGK orientiert sich an der Ampelkommission, die in ihrer jüngsten Sitzung Salzburg als rot definiert hat.

Die telefonische Krankmeldung gilt ab sofort für ganz Österreich und ist bis Ende des Jahres vorerst befristet. Die Maßnahme kann bei Bedarf jederzeit verlängert werden.

Einmal mehr ruft die ÖGK ihre Versicherten auf, das Angebot einer COVID-Schutzimpfung wahrzunehmen. Nur auf diese Weise kann die Pandemie bekämpft werden. [DT](#)

Quelle: ÖGK

## Zahlen des Monats

# 11.000

Seit Beginn der Pandemie im Februar 2020 sind in Österreich mehr als 11.000 Menschen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion gestorben.

# 82.000

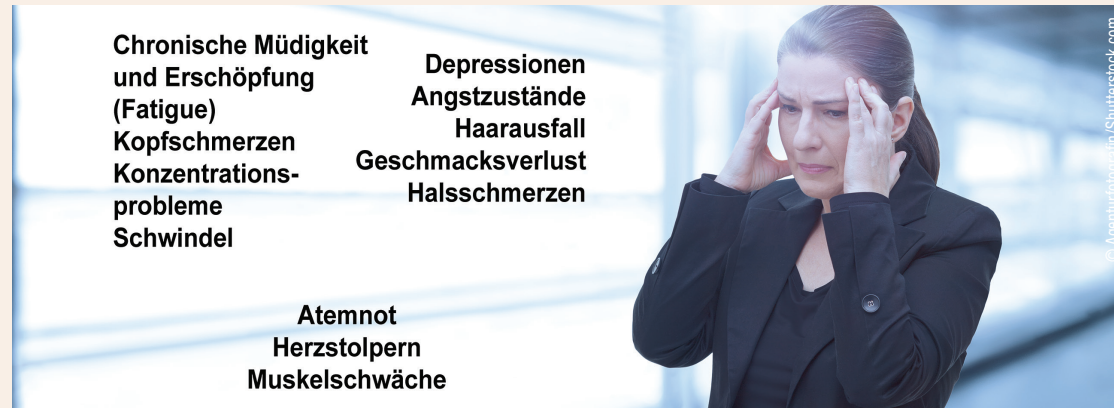
In Österreich beziehen 82.000 minderjährige Kinder in Haushalten von Alleinerzieherinnen Unterhaltszahlungen vom Vater (Ø 304 Euro pro Monat).

# 7,8

Eine aktuelle Studie der MedUni Wien zeigt, dass 7,8 Prozent der Österreicher zwischen 18 und 67 Jahren an chronischer Schlaflosigkeit leiden.

## Empfehlungen für Long-COVID-Versorgung

Gemeinsamer Beschluss von Bund, Ländern und Sozialversicherungen.



**Chronische Müdigkeit und Erschöpfung (Fatigue)**  
**Kopfschmerzen**  
**Konzentrationsprobleme**  
**Schwindel**

**Depressionen**  
**Angstzustände**  
**Haarausfall**  
**Geschmacksverlust**  
**Halsschmerzen**

**Atemnot**  
**Herzstolpern**  
**Muskelschwäche**

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums kommt es bei etwa zehn bis 14 Prozent der Fälle nach akuter COVID-19-Erkrankung zu länger dauernden Beschwerden bzw. zu Langzeitfolgen.

WIEN – Wie das Gesundheitsministerium am 2. Oktober mitteilte, erfolgte ein entsprechender Beschluss in der Bundes-Zielsteuerungskommission. Damit wolle man eine österreichweit einheitliche medizinische Versorgung von Personen mit „Long COVID“ sicherstellen.

Dafür werden alle für die Versorgung relevanten Bereiche von der Primärversorgung bzw. den Hausärzten bis zur Rehabilitation miteinbezogen, hieß es. Gesundheitsminister Dr. Werner Mückstein lobte den Beschluss als „wichtigen Schritt“. Er nehme als Arzt und Gesundheitsminister „Long COVID“ sehr ernst und möchte Bewusstsein dafür schaffen. Dazu stehe er in engem Austausch mit allen relevanten Stakeholdern, so Dr. Mückstein.

„Die unterschiedlichen Folgen einer Corona-Erkrankung benötigen umfassende Expertise“, so Peter Lehner, Co-Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger. Die systemübergreifende integrative Betreuung ermögliche eine individuelle Behandlung und kann so die Patienten bestmöglich bei ihrer Genesung unterstützen. „Somit müssen keine neuen

Einrichtungen geschaffen werden, sondern es werden die bewährten Strukturen mit einer starken Verzahnung genutzt“, erklärte Lehner. Die Behandlung von Personen mit „Long COVID“-Symptomen soll vorrangig niederschwellig von der Primärversorgung wahrgenommen werden.

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums kommt es bei etwa zehn bis 14 Prozent der Fälle nach akuter COVID-19-Erkrankung zu länger dauernden Beschwerden bzw. zu Langzeitfolgen. Wobei die Symptomatik sehr heterogen ist und unterschiedliche Schweregrade aufweist. Die an „Long COVID“ erkrankten Personen können über längere Zeit, sprich mehr als vier Wochen nach Infektionsbeginn anhaltend, an physischen Symptomen wie unter anderem Fatigue, Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Hypertonie und mangelnder Belastbarkeit oder an psychischen Beschwerden wie z.B. kognitiven Störungen, Depressionen und Angstzuständen leiden, hieß es. [DT](#)

Quelle: www.medinlive.at

## „Bewerte den Weg zum Ziel“

Mag. Attila Trägner ist seit 1. September neuer ODV-Präsident.

WIEN – Was hier als kurze Überschrift steht, ist die Essenz des Lebensmottos des neuen Präsidenten des Österreichischen Dentalverbandes ODV, Mag. Attila Trägner, und ist einem Aphorismus von Mark Twain entnommen, der sinngemäß so übersetzt werden kann: „Wann immer Du Dich auf der Seite der Mehrheit befindest, mach' eine Pause und reflektiere!“

Mag. Attila Trägner ist seit 1. September der neu gewählte Präsident des ODV und löst damit Roman Reichholf



ab, der auf eigenen Wunsch eine neuerliche Kandidatur nach der herausfordernden Zeit während der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen hat. Schon ab 2006, während seines Studiums der Betriebswirtschaft, hat sich Mag. Trägner die ersten Sporen bei Heraeus Kulzer Austria GmbH verdient und ist bis heute, mit einer kurzen Unterbrechung als Produktmanager für medizinisch-technische Geräte bei Rüschi Austria GmbH, im Dentalbereich tätig. Seit 2017 ist er Geschäftsführer der Kulzer Austria GmbH für Österreich und die Schweiz. Durch seine langjährige Tätigkeit im Vorstand des ODV bringt er die besten Voraussetzungen mit, die Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen des Österreichischen Dentalverbandes mit jenen der Ärzteschaft und der Dentaltechniker zu verstehen und zu verknüpfen. Seine Aufgabe sieht er nach der Zäsur der Pandemie und ihren Auswirkungen im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, dem Miteinander in der Dentalfamilie neue Impulse zu verleihen.

Ihm zur Seite stehen folgende Vorstandsmitglieder: Hansjörg Füssinger, René Gruber, Christian Männer, Daniela Rittberger, Stefan Strasser und Michael Stuchlik. [DT](#)

Quelle: ODV

## Auf den Punkt ...

### Herz-Kreislauf-Krankheiten

Im Jahr 2020 starben in Österreich insgesamt 91.599 Personen. Die zwei häufigsten Todesursachengruppen sind Herz-Kreislauf-Krankheiten (35,7 Prozent) und Krebs (22,9 Prozent).

### Weniger Sport

Ende 2020 waren 1,6 Mio. Personen Mitglied in zumindest einem Sportverein. Das sind rund 550.000 weniger als 2017, wobei Männer weitaus öfter in Vereinen aktiv sind als Frauen.



### Armut

Im Jahr 2020 ist in Österreich von rund 1.529.000 Armuts- oder Ausgrenzunggefährdeten nach Definition der Europa 2020-Strategie auszugehen, das sind 17,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.

### Ende der Pandemie

Die Coronapandemie dürfte Mitte 2022 nach Ansicht des Infektiologen Prof. Dr. Huldrych Günthard überstanden sein. Voraussetzung dafür sei, dass sich noch mehr Leute impfen ließen.

### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chairman Science & BD**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung**  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/Vertrieb**  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigendisposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Matthias Abicht  
abicht@oemus-media.de

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,  
Deutschland

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.